

1. Aufgaben eines NDSB-Liga-Wettkampfleiters (NLW)

1.1. Kontrolle Schießstand

- Ist überall Sicherheit gegeben
- Ist der Stand von der zuständigen Behörde abgenommen (Bauaufsicht)
- Schießstandordnung angebracht
- Schild mit Name des NLW
- Schild Name der Aufsicht
- Scheibenhöhe, -entfernung ($1,40\text{m} \pm 0,05\text{m} <> 10,00\text{m} \pm 0,05\text{m}$)
- Für alle einsehbare Uhren, gehen diese auch richtig? Oder einsehbare Stoppuhren, die die Restzeit anzeigen (von 60 auf 0 Min)

1.2. Überprüfung der Beleuchtung

- Scheiben gleichmäßig beleuchtet
- Scheibenhelligkeit ausreichend (min 800LUX)
- Raumbelichtung (Min 300 LUX)
- Schützenstandbeleuchtung (min 300 LUX)

1.3. Verbote

- Verbotsschild für Rauchen und Ansage
- Verbotsschild für Handys und Ansage

1.4. Kontrolle Schützen

- Prüfen Liga-Pass
- Waffen- und Bekleidungskontrolle
- Bei Luftpistole Abzugsgewicht prüfen
- Aufstellung laut Wettkampfprotokoll prüfen
- Standverteilung vornehmen
- Scheibenpakete an die Schützen verteilen
- Ist eine genügende Anzahl von gekennzeichneten Probescheiben auf dem Stand vorrätig

1.5. Wettkampfansage

- Ablauf Ansage
- Einrichten START (nur auf Elektronik)
- Probe START
- Probe – Restzeitansage 30 Sekunden – STOP
- Wettkampf START
- Wettkampf - STOP nach 60 (50 Minuten oder wenn der letzte Schütze seine Scheiben vor der Endzeit abgegeben hat.

1.6. Auswertung

- Überwachen der Auswertung
- Ergebniseintrag ins Wettkampfprotokoll
- Verteilung der Einzelpunkte
- Sofortige Übermittlung der Ergebnisse an den Liga-Leiter (in)

1.7. Proteste

- Mängel Abstellen / Entscheiden, der NLW darf keinen Verein bevorteilen!
- Einsprüche entscheiden
- Einsprüche aufnehmen und sofort an den Liga-Leiter weiterleiten
- Einsprüche können auch telefonisch beim Liga-Leiter oder einem Mitglied der Liga-Kommission eingelegt werden. Einsprüche müssen sofort entscheiden werden.
- Gegen den Einspruch kann Protest eingelegt werden. Proteste müssen noch am Wettkampftag sofort nach Widerspruch eines Einspruchs schriftlich formuliert werden und an den Liga-Leiter weitergeleitet werden. Der NLW darf nicht für seinen Verein protestieren.